

## **Auszug aus der Hauptsatzung der Stadt Friedrichshafen**

### **§ 10 Kultur- und Sozialausschuss**

- 1) Der Geschäftskreis des Kultur- und Sozialausschusses umfasst – unbeschadet der Zuständigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses, des Technischen Ausschusses und der Ortschaftsräte – die Angelegenheiten
  1. des Sozialwesens
  2. der Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderspielplätze sowie der Bolzplätze
  3. der Schulen
  4. der Jugendpflege und der Jugendhäuser
  5. der Altenpflege und Altenhilfe
  6. des Sports
  7. der Bäder
  8. der sonstigen Freizeiteinrichtungen
  9. der Integration von Zuwanderern
  10. kulturelle Angelegenheiten und Einrichtungen
  11. Förderung der Kunst
  12. Heimatgeschichte und Brauchtumpflege
  13. Museen, Archiv, Bücherei, Volkshochschule, Musikschule und Orchester
  14. Betrieb des Graf-Zeppelin-Hauses
  15. Namensgebung von Straßen, Plätzen und Gebäuden
- 2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Kultur- und Sozialausschuss nach Maßgabe der anliegenden Zuständigkeitstabelle